



Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247
26106 Kiel

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4400
FAX 0228 300-4499
E-MAIL al-ws@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest
Schlossplatz 9
26603 Aurich

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Cheruskerring 11
48147 Münster

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte
Am Waterlooplatz 5
30169 Hannover

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest
Brucknerstr. 2
55127 Mainz

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd
Wörthstr. 19
97082 Würzburg

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
Gerhart-Hauptmann-Str. 16
39108 Magdeburg

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Am Mainzer Tor 1
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstr. 17
76187 Karlsruhe

BETREFF **Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen**

AZ WS14/WS15/5242.3/2
DATUM Bonn, 17.02.2009

Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es, den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial von Gewässern zu erreichen. Die Durchgängigkeit der Oberflächengewässer ist dabei eine der hydromorphologischen Qualitätskomponenten für die Definition des guten Zustands bzw. Potenzials. Um das Ziel der WRRL zu erreichen, ist daher die Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Stauanlagen



auch an Bundeswasserstraßen erforderlich. Nach der geltenden Rechtslage fehlt es an einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung, aus der sich eine Verpflichtung für die WSV ergibt, die ökologische Durchgängigkeit an nach WaStrG genehmigten Stauanlagen wiederherzustellen. Diese Aufgabe fällt somit in den Zuständigkeitsbereich der Länder (Wasserwirtschaft). Ein Mitwirken der WSV ist derzeit nur im Rahmen des Erlasses vom 11.12.2007, WS 14/WS 15/52.08.02-05, möglich.

Allerdings wurde zwischen den Bundesressorts im Rahmen der Verhandlungen zum Zweiten Buch des Umweltgesetzbuches (Wasserwirtschaft, UGB II) eine Vorschrift über die Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an neuen und bestehenden Stauanlagen abgestimmt. Aus dieser Vorschrift folgt u.a., dass die WSV an ihren Stauanlagen die ökologische Durchgängigkeit eigenverantwortlich zu erhalten oder wiederherzustellen hat, soweit dies für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist. Die Regelung ist wortgleich in den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts, das anstelle des UGB II erlassen werden soll, übernommen worden. Es ist davon auszugehen, dass jedenfalls vor 2015 eine gesetzliche Regelung in Kraft treten wird, aus der sich für die WSV die Verpflichtung ergibt, die ökologische Durchgängigkeit an ihren Staustufen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach Wasserrahmenrichtlinie liegen im Entwurf vor. Die Beteiligung der Öffentlichkeit läuft seit Dezember 2008, Mitte 2009 wird das Einvernehmen der WSV eingeholt werden. Die sich abzeichnenden rechtlichen Änderungen und damit die voraussichtlich künftige Verantwortung der WSV für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen, sind bei der Erteilung des Einvernehmens zu berücksichtigen.

Um ein effizientes und wirtschaftliches Handeln zu gewährleisten, soll ein nationales Priorisierungskonzept für die Durchführung ggf. erforderlicher Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen erstellt werden. Dieses Konzept wird zwischen WSV und BMVBS abgestimmt werden. Als Grundlage dafür hat das



BMVBS der Bundesanstalt für Gewässerkunde und der Bundesanstalt für Wasserbau einen Auftrag zur Erstellung eines ersten biologisch-technischen Priorisierungskonzeptes bis Frühjahr 2009 erteilt.

Zur Minimierung des Planungs- und Bauaufwands sollen die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen in Abstimmung mit den Baumaßnahmen an den bundeseigenen Stauanlagen durchgeführt werden. Für das nationale Priorisierungskonzept bitte ich deshalb bis zum 31.03.2009 um die Auflistung der geplanten Neubau- und Instandsetzungsmaßnahmen an Stauanlagen. Soweit möglich sind diese Maßnahmen den Zeitabschnitten 2009 – 2012, 2013-2015, 2016 – 2021 und 2022 -2027 zuzuordnen.

Weiterhin bitte ich, ab sofort die Bundesanstalt für Gewässerkunde und die Bundesanstalt für Wasserbau in alle Planungen durch die WSV oder durch Dritte zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen einzubeziehen.

In den Gesprächen mit den Bundesländern sind künftig das nationale Priorisierungskonzept und die zeitliche Umsetzbarkeit der Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu beachten.

Im Auftrag

gez. Bernd Törkel